

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Ebeling

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

1. Deutscher Arbeitsrechtstag

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 11 Stunden 15 Minuten; 22.01.2014 - 24.01.2014

38. Strafverteidigertag, Dresden 2014

Strafverteidigervereinigungen, Berlin; 10 Stunden; 21.03.2014 - 23.03.2014

Die Strafjustiz in Niedersachsen - 6. Kongress

Arbeitskreis "Die Strafjustiz in Niedersachsen"; 6 Stunden; 17.10.2014

Aktuelle Entwicklungen des Arbeitsrechts

Bielefelder Fachlehrgänge für Arbeitsrecht; 10 Stunden; 28.11.2014 - 29.11.2014

Konfliktverteidigung

Rechtsanwaltskammer Braunschweig; 5 Stunden; 20.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 30. März 2015

